

Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung

6. Juli 2021  
1 von 1

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des  
Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“  
(Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.108 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Augustin

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. IV/12 „Herlebergweg“ östlich des Herlebergwegs, südlich der Straße Auf der Höhe und westlich des Eckenstückerwegs bzw. der Hohnemannstraße wird der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: AfD  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“ (Beschlussfassung als Satzung), 101.19.108, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin